

VKF Anerkennung Nr. 31253

Inhaber /-in FeuerschutzTeam AG Kirchstrasse 3 5505 Brunegg Schweiz Hersteller /-in FeuerschutzTeam AG 5505 Brunegg Schweiz

Gruppe 241 - Brandschutztüren

Produkt FST-FALTTOR EI30 1FLG. VOLL

Beschreibung Falt-Tor aus PUREN-PIR NE (33mm) beidseitig abgedeckt mit MINOWA-Platten (11mm)

und HDF (2x3,2mm), Hartholzeinleimer, D=68mm, KERAFIX-FLEXPAN 200- und

Gummidichtung

Anwendung El 30

Bgepr=4223mm, Hgepr=3393mm

MBW/LBW

Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen IBS, Linz: Prüfbericht '319030103-1' (06.06.2019), Gutachterliche Stellungnahme

'319030103-2' (20.02.2020)

Prüfbestimmungen EN 1363-1; EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse El 30

Gültigkeitsdauer31.12.2025Ausstellungsdatum03.09.2020Ersetzt Dokument vom01.07.2020

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 31253

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025 Ausstelldatum: 03.09.2020

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 31253

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025 **Ausstelldatum:** 03.09.2020

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument: Gutachtliche Stellungnahme, IBS Linz, Nr. 319030103-2, vom 20.02.2020

Tabelle 6

Lichtes Durchgangsmass Tür:

Tür 1-flg.: Bmax=4223mm Hmax=3393mm

Vertikaler Zusammenschluss mit Trennwand Feuerschutzteam VKF Nr: 19161, 20364, 20366, 26370, 27334, 19162, 21800, 21815, 27335, 25127, 27351, 26342, 30181, 19163, 26341, 24544

Einbau in Wände gemäss Lignum-Dokumentation Brandschutz, 4.1 Bauteile in Holz, Ziffer 4.4.1 - 4.4.7, Stand Mai 2015

Zargen

Blockrahmen, Blendrahmen, ohne Zarge

Flügelausführungen:

Mittellagen Confort 68 voll

1. Aufbau: Spanplatte (33mm), beidseitig abgedeckt mit PAVAFIBRES (11mm)

2. Aufbau: Spanplatte (3x11mm), beidseitig abgedeckt mit PAVAFIBRES (11mm),

Mittellagen Confort 68 light

Platte PUREN-PIR NE (33mm), beidseitig abgedeckt mit MINOWA (11mm)

Holzarten für Zargen und Einleimer: Laubhölzer ≥450kg/m3 (ohne Buche)

Servicetür mit/ohne Glaseinsatz:

Lichtes Durchgangsmass: Bmax=1250mm, Hmax=2200mm

Dicke Servicetür: Dmin=68mm Aufbau Servicetüre gemäss VKF Nr.: 23677; 23717

Aufdoppelungen: Holz oder Platten der RF1 ≥16mm

Schutzplatten Metall: ≥1.5mm

Verstelleinheit

integrierter Türschliesser (ITS)

· Weitere Ausführungen siehe Gutachtliche Stellungnahme